

Mindestlohn für Leiharbeiter

Verbindliche Untergrenze ab Januar – Von der Leyen will Gleichstellung

Südwest Presse 21.12.11

Stundenlöhne unter sieben Euro sind künftig in der Zeitarbeitsbranche verboten. Die Politik hat die letzte Hürde für einen Mindestlohn genommen.

TANJA WOLTER

Berlin. Für die bundesweit rund 900 000 Leiharbeiter gilt ab 1. Januar 2012 erstmals eine Lohnuntergrenze. Das Kabinett billigte gestern einen Mindestlohn für die Zeitarbeitsbranche. Demnach steht Leiharbeitern in Westdeutschland ein Stundenlohn von mindestens 7,89 Euro zu. In Ostdeutschland liegt die Untergrenze bei 7,01 Euro.

Zum 1. November 2012 steigt der Mindestlohn dann auf 8,59 Euro (West) und 7,50 Euro (Ost). An die Regelung müssen sich auch ausländische Zeitarbeitsunternehmen halten, die in Deutschland tätig sind.

Die entsprechende Verordnung basiert auf einer bereits Ende April 2011 erzielten Einigung der Tarifparteien. Damals hatten der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) vor dem Hintergrund der seit 1. Mai geltenden vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit einen Mindestlohntarifvertrag abgeschlossen, um die Beschäftigten besser vor Lohndumping zu schützen. Dass die Regelung erst

jetzt von der Bundesregierung für allgemeinverbindlich erklärt wurde und damit wirksam wird, soll mit formalen Mängeln im vorgelegten Tarifvertrag zusammenhängen.

Die Zeitarbeit hat zuletzt einen enormen Boom erlebt. Allein in Baden-Württemberg stieg die Zahl der Leiharbeiter von Juni 2009 bis Juni 2010 laut Statistischem Landesamt um rund 52 Prozent auf mehr als 80 000. Inzwischen (Stand Oktober 2011) sollen es mehr als 110 000 sein, wie aus einer Studie des IMU Instituts für den DGB hervorgeht.

„Zeitarbeit hat ihren Wert, aber sie braucht sichere Leitplanken“, betonte Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU). Sie for-

derte die Tarifpartner auf, sich nun auch auf einen Zeitpunkt zu einigen, ab dem Zeitarbeiter den gleichen Lohn erhalten wie die Stammbeslegschaft. Ansonsten werde die Politik dies von einer Kommission ermitteln lassen. Der DGB bekräftigte seine Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit.

Die baden-württembergische Arbeitsministerin Katrin Altpeter (SPD) sagte der SÜDWEST PRESSE, die Leiharbeit dürfe nicht „Schiebemasse“ im Betrieb sein. Sie forderte, den Missbrauch stärker zu bekämpfen. Leiharbeiter bräuchten verlässliche Perspektiven und einen Lohn, von dem sie leben können.

■ **Kommentar und Seite 2**

KOMMENTAR • LEIHARBEIT

Aus der Schmutzdelecke

Vorbei sind die Zeiten, als EDP-Politiker Mindestlöhne noch als staatliche Lohndiktate abrieten und Arbeitgeber von Jobkillem sprachen. In zehn Branchen gibt es bereits verbindliche Untergrenzen. Mit dem Mindestlohn für Zeitarbeiter macht die Politik nun einen weiteren Schritt. Erstmals geht es nicht um eine einzelne Berufsgruppe, sondern um Menschen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern.

Unternehmen nahezu aller Wirtschaftszweige greifen inzwischen auf Zeitarbeiter zurück. Ihren ursprünglichen Zweck – nämlich Auftragspitzen abzudecken – hat die Leiharbeit längst verloren. Vielmehr häufen sich die Hinweise, dass sie reguläre Beschäftigung verdrängt. Der Mindestlohn

pen können, denn den Betrieben geht es in erster Linie um Flexibilität. Auch an der prekären Situation vieler Leiharbeiter, die jederzeit mit dem Verlust ihres Jobs rechnen müssen, ändert er nichts.

Der Mindestlohn kann allerdings dazu beitragen, mit der indirekten Subventionierung der Zeitarbeit durch den Staat Schluss zu machen. Manche Leiharbeiter werden bislang so kärglich bezahlt, dass sie nur mit zusätzlichen Sozialleistungen über die Runden kommen – als Aufstocker. Insofern ist die Untergrenze ein erster wichtiger Schritt auch im Sinne des Steuerzahlers. Um den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ führt auf Dauer aber kein Weg vorbei. Nur so kommt die Zeitarbeitsbranche aus der Schmutzdelecke. TANJA WOLTER

Mindestlohn für Zeitarbeiter

Kabinett Im Westen liegt die Untergrenze bei 7,89 Euro pro Stunde

Berlin Vom kommenden Jahr an gelten Mindestlöhne für Leiharbeiter. Das Bundeskabinett billigte gestern Lohnuntergrenzen in der Zeitarbeitsbranche von 7,01 Euro im Osten und 7,89 Euro pro Stunde im Westen Deutschlands. Zum November 2012 sollen die Mindeststundenlöhne auf 7,50 und 8,19 Euro steigen. Der Mindestlohn, auf den sich zuvor Gewerkschaften und Arbeitgeber verständigt hatten, wird per Verordnung wirksam und gilt unabhängig davon, ob eine Firma im In- oder Ausland sitzt.

Der Mindestlohn soll auch Billiglohn-Konkurrenz von Zeitarbeitsfirmen aus osteuropäischen Ländern abwehren, die seit Mai freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben. In der Zeitarbeitsbranche waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im September rund 845 000 Menschen beschäftigt, das Bundesarbeitsministerium spricht von rund 900 000 Zeitarbeitern. Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) sagte, die Tarifpartner müssten nun den zweiten Schritt tun und sich da-

rauf verständigen, ab wann Zeitarbeiter den gleichen Lohn erhalten wie die Stammbeschafteten. Eine solche Einigung nicht bis März 2012 gelingen, werde die Regierung den richtigen Zeitpunkt für durch eine Kommission festzulegen lassen, sagte von der Leyen. Das Kabinett verlängerte auch die geltende Mindestlohn-Regel für Gebäudereiniger und Dachdeckerhandwerk. Insgesamt gelten inzwischen elf Mindestlöhne für rund vier Millionen Beschäftigte in Deutschland. (epd) »Wir

Sieben Euro und ein Cent als Untergrenze

Geld Kabinett beschließt Mindestlohn für Zeitarbeit und erhöht die Sätze in anderen Branchen

Berlin Auch für die rund 900 000 Beschäftigten der Zeitarbeitsbranche gilt vom 1. Januar an ein Mindestlohn. Er liegt bei 7,01 Euro in Ostdeutschland und 7,89 Euro im Westen. Eine entsprechende Verordnung von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) billigte das Bundeskabinett am Dienstag in Berlin. Zudem werden mit dem Jahreswechsel in weiteren Branchen die dort bereits geltenden Mindestlöhne angehoben. So gilt bei den 90 000 Dachdeckern dann eine neue Lohnuntergrenze von bundesweit einheitlich mindestens 11 Euro. Er steigt um 20 Cent pro Stunde.

Die rund 900 000 Gebäudereiniger erhalten künftig mindestens 8,82 Euro in den alten Bundesländern und 7,33 Euro in den neuen Ländern. Bislang galten 8,55 Euro und 7,00 Euro.

Nun gelte es, gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit durchzusetzen

Nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums sind Mindestlöhne bundesweit damit künftig in elf Branchen mit zusammen etwa vier Millionen Beschäftigten allgemein verbindlich. Von der Leyen äußerte sich zufrieden über den ersten Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche, der vor Billigkonkurrenz aus dem Ausland schütze. „Was lange währt, wird zumindest halbwegs gut“, sagte die arbeitsmarktpolitische Spre-

cherin der SPD-Bundestagsfraktion, Anette Kramme, die eine „rote Lohnlinie“ über alle Branchen hinweg von mindestens 8,50 Euro fordert. Kramme ergänzte: „Der Mindestlohn ist nur ein kleines Päckchen unterm Weihnachtsbaum. Genauso dringend brauchen wir endlich eine verbindliche Regel zum ‚Equal Pay‘, damit gleiche Arbeit auch gleich bezahlt wird.“ Auch die Bundesarbeitsministerin appellierte

an die Tarifparteien, „auch den zweiten Schritt zu tun und sich auf einen Zeitpunkt zu einigen, ab dem Zeitarbeiter in einem Betrieb den gleichen Lohn erhalten sollen wie die Stammschicht“. Sollten sich Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite im ersten Quartal 2012 darauf nicht einigen können, werde die Politik ihre Zusage aus dem Hartz-Kompromiss einlösen: Dann werde sie „den richtigen Zeitpunkt“ für

das sogenannte Equal Pay durch eine Expertenkommission ermitteln lassen, kündigte von der Leyen.

An die Mindestentgelte müssen sich auch alle in Deutschland tätigen Zeitarbeitsunternehmen aus dem Ausland halten. Wegen formaler Mängel war der bereits im Juli gelegte Mindestlohntarifvertrag dem Weg zur Allgemeinverbindlichkeit monatelang hängen geblieben. (AZ, dpa)

In diesen Branchen gibt es Mindestlöhne

● **Abfallwirtschaft** Für die rund 175 000 Beschäftigten gilt bundesweit ein Mindestlohn von 8,33 Euro pro Stunde.

● **Baugewerbe** In der Branche arbeiten etwa 578 000 Menschen. In Westdeutschland verdienen sie ab Januar 2012 je nach Art der Arbeit mindestens 11,05 oder 13,40 Euro pro Stunde. In Berlin liegt der Mindestlohn dann bei 11,05 oder 13,25 Euro, in Ostdeutschland bei 10 Euro.

● **Bergbauspezialarbeiten** (Steinkohle) Die insgesamt rund 1500 Beschäftigten erhalten je nach Arbeit und Kenntnissen 11,53 oder 12,81 Euro pro Stunde.

● **Dachdeckerhandwerk** Die etwa 90 000 Beschäftigten verdienen ab Januar 2012 bundesweit mindestens 11,00 Euro pro Stunde.

● **Elektrohandwerk** Der Mindeststundenlohn für rund 231 000 Beschäftigte beträgt ab Januar 2012 9,80 Euro in Westdeutschland und 8,65 Euro in Ostdeutschland mit Berlin.

● **Gebäudereinigung** Insgesamt sind in dieser Branche etwa 900 000 Menschen beschäftigt. In Westdeutschland mit Berlin erhalten sie zum Jahreswechsel mindestens 8,82 Euro. In Ostdeutschland gilt künftig ein Mindestsatz von 7,33 Euro.

● **Maler- und Lackiererhandwerk** Die rund 88 000 Beschäftigten verdienen in Westdeutschland mit Berlin mindestens 9,75 Euro (ungernehte Arbeiter) oder 11,75 Euro (gelernte Arbeiter). In Ostdeutschland liegt der Mindestlohn pro Stunde bei 9,75 Euro.

● **Pflegebranche** Für die etwa

838 000 Arbeitnehmer in der Branche gelten ab Januar 2012 Mindestlöhne von 8,75 Euro in Westdeutschland mit Berlin und 7,75 Euro in den neuen Ländern.

● **Sicherheitsdienstleistungen** Für die rund 171 000 Beschäftigten gelten je nach Bundesland unterschiedliche Mindestlöhne. Sie liegen zwischen 6,53 Euro und 8,60 Euro.

● **Wäschereidienstleistungen** (gewerbliche Kunden) Die insgesamt etwa 28 000 Beschäftigten verdienen in Westdeutschland mindestens 7,80 Euro und in Ostdeutschland mit Berlin mindestens 6,75 Euro pro Stunde.

● **Zeitarbeit** Die etwa 900 000 Beschäftigten der Branche erhalten von Januar 2012 an 7,01 Euro in Ostdeutschland und 7,89 Euro in den alten Ländern. (dpa)